

Ruhrnachrichten
Redaktion Lünen

Pressemitteilung

Stellungnahme

zum Bericht „Kämmerer zur Grundsteuerreform“ RN vom 30.09.2024

Verband Wohneigentum fordert zu reduzierten Grundsteuer-Hebesätzen für Wohngrundstücke auf

Der Verband Wohneigentum fordert den Rat der Stadt Lünen auf, ermäßigte Grundsteuer-Hebesätze zu beschließen. „Andernfalls steigt die Grundsteuer fürs Wohnen hier in Lünen ab 2025 um ca. 40 % sagt Helmut Rosenkranz, Vorsitzender des Kreisverband Lünen-Selm e.V.“.

„Gerade Eigentümer **und Mieter** von alten Immobilien trifft die Grundsteuerreform doppelt und dreifach. Denn bei älteren Gebäuden treten ohnehin die stärksten Bewertungssprünge auf. Sie haben in der Vergangenheit am meisten von den veralteten Einheitswerten profitiert. Ohne ermäßigten Hebesatz müssten sie aber zusätzlich noch eine Grundsteuer-Entlastung fürs Gewerbe bezahlen“, erläutert Jan Koch, Grundsteuer-Experte beim Verband Wohneigentum NRW, in dem NRW-weit gut 130.000 Eigenheim-Besitzer mit ihren Familien organisiert sind.

Auch Einfamilienhäuser sind von der Lastverschiebung besonders betroffen: Hier liegt die Mehrbelastung mit etwa 40 Prozent noch einmal doppelt so hoch wie im Landesschnitt. „Auch in Lünen ist davon auszugehen, dass besonders ältere Einfamilienhäuser mit deutlichen Mehrbelastungen rechnen müssen. Extreme Sprünge lassen sich mit den getrennten Hebesätzen zwar nicht verhindern – aber zumindest wird der kollektive Anstieg abgefedert“, sagt Rosenkranz, der in Lünen gut 4500 und in Selm, Olfen, Nordkirchen, Südkirchen, Capell nochmals 2000 der Mitglieder mit ihren Familien vor Ort vertritt.

Auch ist es Gewerbetreibenden möglich die Grundsteuer B anderweitig steuerlich geltend zu machen, was bei einem Wohneigentümer nicht möglich ist.

Die Zeit drängt – denn getrennte Hebesätze sollten am besten bis zum Jahresende beschlossen werden. Landesweit geht es um 19 Prozent mehr Grundsteuer fürs Wohnen. So viel Aufschlag müssten Bürgerinnen und Bürger in NRW zahlen, wenn die Städte keine getrennten Hebesätze für Wohnen und Gewerbe beschließen.

Der Verband Wohneigentum NRW hat errechnet, was das in konkreten Zahlen bedeutet: „Für die Bürger geht es landesweit um fast 500 Millionen Euro“, erklärt der designierte Geschäftsführer Jan Koch.

In den meisten Kommunen liegt der Grundsteueranstieg zwischen 10 bis 20 Prozent, in großen Städten wie Köln, Dortmund, Essen oder Neuss bei um 30 Prozent und in der Spitze bei über 40 Prozent.

Weitere Quellen:

<https://www.wohneigentum.nrw/beitrag/grundsteuer-kostet-479-mio-euro>

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/aufkommensneutrale-hebesaetze>

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/expertengutachten-fuer-eine-rechtssichere-argumentation-bei-der-einfuehrung-differenzierter>

www.finanzverwaltung.nrw.de/hinweise-zur-ermittlung-der-aufkommensneutralen-hebesaetze

www.finanzverwaltung.nrw.de/fragen-antworten-zur-grundsteuerreform

Stellungnahme des Verband Wohneigentum Lünen-Selm e.V.
zum Bericht vom 30.09.2024

" Kämmerer zur Grundsteuerreform"

Bitte veröffentlichen SIE diese Stellungnahme am Samstag 10.11.2024

Am Wochenende werden einige politische Parteien auch über dieses Thema beraten.

Die Aussagen, die in dem o.a. Bericht angeblich vom Lünener Kämmerer gemacht wurden bedürfen doch einigen Betrachtungen.

Die Aussage " Diese differenzierten Hebesätze wird es in Lünen nicht geben "

Nicht der Kämmerer ist für diese Feststellung befugt, sondern dieses obliegt einzig der Entscheidung des Rates der Stadt Lünen!

Im nächsten Jahr finden zudem die Kommunalwahlen statt, und da alle Bürger in dieser Stadt betroffen sein werden, wird diese Entscheidung der Vertreter der Bürger im Rat mit höchstem Interesse verfolgt.